

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

18.05.2016

Klassenbildung für Schuljahr 2016/17 – Ergebnisse der Anhörung liegen vor

Das Kultusministerium hat die Schulträger über das Ergebnis der Anhörung zur Klassenbildung informiert. Von den abgeschlossenen drei Anhörungsverfahren kann eine Grundschule aufgrund zu geringer Schülerzahlen keine neuen Eingangsklassen im Schuljahr 2016/17 bilden. Es ist die Grundschule „4 Jahreszeiten“ in Deutzen. Mit einer gemeinsamen Entscheidung des Schulträgers und der Schulkonferenz für das Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts hätte die Grundschule einen Mitwirkungsentzug für die Eingangsklasse verhindern können. Die Grundschulen in Kreba-Neudorf und Gersdorf haben sich bereits für diesen Weg entschieden und werden nach der Zustimmung durch das Kultusministerium ab dem Schuljahr 2016/17 zunächst mit der Klassenstufe 1 beginnen, welche im darauffolgenden Schuljahr mit der neuen 1. Klasse dann gemeinsam unterrichtet wird. Damit sichern sie ihren Schulstandort und schaffen kurze Wege für kleine Füße. Weitere Grundschulen konnten durch Erweiterung des Schulbezirks beziehungsweise durch Zuzug die Mindestschülerzahl erreichen. Für die Kastanienschule Oßling (Grundschule) wurde zu einem späteren Zeitpunkt die Unterschreitung der Mindestschülerzahl bekannt. Aus diesem Grund ist die Entscheidungsfindung in diesem Fall noch nicht abgeschlossen.

Um die Leistungsfähigkeit des bestehenden Schulsystems sichern zu können, müssen die im Schulgesetz vorgegebenen Regelungen eingehalten und umgesetzt werden. Das gibt Eltern, Schülern und Lehrern Planungssicherheit und garantiert zugleich die Qualität von Schule.

Seit Anfang März liegen bei den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur die vorläufigen Anmeldezahlen der zukünftigen Erst- und Fünftklässler für die einzelnen Schularten vor. Mit Hochdruck wird seitdem an der Klassenbildung für alle allgemeinbildenden öffentlichen Schulen gearbeitet. Die Eltern haben bereits (seit 17. Mai) die Information erhalten,

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

an welcher weiterführenden Schule ihre Kinder im neuen Schuljahr lernen werden.

Hintergrundinformationen:

Voraussetzungen zur Klassenbildung (§ 4a Schulgesetz für den Freistaat Sachsen – SchulG):

Grundschulen sollen mindestens einzügig sein und in der Eingangsklasse mindestens 15 Schüler haben. Insgesamt gibt es in Sachsen 749 öffentliche Grundschulen.

Oberschulen sollen insbesondere zur Sicherstellung der beiden Bildungsgänge, die zum Hauptschul- und zum Realschulabschluss führen (für die Klassen oder Gruppen gebildet werden müssen), mindestens zweizügig sein. Hier muss außerdem die Mindestschülerzahl von 20 Kindern pro Klasse eingehalten werden (= 40 Schüler in der Eingangsstufe 5). Für den ländlichen Raum existiert ein Moratorium, so dass auch einzügige Oberschulen mit mindestens 20 Schüleranmeldungen eine Klasse bilden dürfen. In Sachsen gibt es 279 öffentliche Oberschulen.

Gymnasien sollen wegen der Profilbildung und der Kursbildung in der Oberstufe mindestens dreizügig sein und die Mindestschülerzahl 20 einhalten (= 60 Schüler in der Eingangsstufe 5). 122 öffentliche Gymnasien gibt es in Sachsen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen gemäß § 4a Absatz 4 SchulG von diesen Vorgaben zulässig: 1. aus landes- und regionalplanerischen Gründen, 2. bei überregionaler Bedeutung der Schule, 3. aus besonderen pädagogischen Gründen, 4. zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes, 5. aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder 6. bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen.